



Hohenstein-Ernstthal, den 09.01.2025

Anmelde- und Auswahlverfahren für einen Schulplatz in einer Klasse 5

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden erhalten Sie ausführliche Informationen über das Aufnahme- und Auswahlverfahren für einen Schulplatz in einer Klasse 5 im Schuljahr 2025/26 an der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal.

I. Information über das Auswahlverfahren

Zunächst ist es wichtig, dass Sie die **Kriterien für ein mögliches Auswahlverfahren** kennen, sollten die Schulplätze an unserer Schule nicht ausreichen. **Bisher mussten wir davon noch keinen Gebrauch machen.** Sollte der Fall doch einmal eintreten, erfolgt die Auswahl der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid).

Die Kriterien werden in der nachfolgend genannten Reihenfolge für die Auswahl herangezogen:

1. eng umgrenzte Härtefälle, die den Besuch einer anderen Schule unzumutbar machen,
2. Schülerinnen und Schüler, die bei Ablehnung einen unzumutbaren Schulweg hätten: Das heißt, keine andere aufnahmefähige Schule kann innerhalb von 60 Minuten (einfacher Schulweg) erreicht werden,
3. Geschwister von Schülerinnen und Schüler, die auch im Schuljahr 2024/2025 unsere Schule gemeinsam besuchen,
4. Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf im Rahmen der in § 4c Abs. 5 SächsSchulG genannten Voraussetzungen sowie schwerbehinderte Schüler,
5. Nähe der Wohnung zur Schule (bis zu 3,5 Kilometer Fußweg zur Schule),
6. Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zur politischen Gemeinde des Schulträgers (Stadt Hohenstein-Ernstthal und der Gemeinde Callenberg),
7. Dauer des Schulweges,
8. Zufallsprinzip (Losverfahren)

Sofern nach den obigen Kriterien Entfernungen oder Dauer des Schulweges von Bedeutung sind, gelten die Angaben, die mit einem Routenplaner festgestellt werden.

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen oder bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen auf Umstände hinzuweisen, die für die o. g. Kriterien von Bedeutung sind. Bitte fügen Sie gegebenenfalls geeignete Nachweise bei.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

II. Benötigte Unterlagen

Wir benötigen ...

- 1) ... das vollständig ausgefüllte **Schulaufnahmeantrag**, das **von allen Sorgeberechtigten unterschrieben** werden muss, um ein Schulverhältnis zu begründen.
- 2) ... die **Kopie der Geburtsurkunde** des Kindes.
- 3) ... das **Original der Bildungsempfehlung Klasse 4** (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung als Original, insbes. für Schüler aus anderen BL).
- 4) ... die **Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4**.
- 5) ... die von einem Sorgeberechtigten unterschriebene **Kenntnisnahme zum Nutzungsverbot von mobilen Smartgeräten**.
- 6) ... ggf. **Nachweis zum alleinigen Sorgerecht** als Kopie.
- 7) ... ggf. sämtliche Unterlagen, die **LRS, Dyskalkulie** oder **sonderpädagogischen Förderbedarf** betreffen:
 - medizinische bzw. psychologische **Gutachten**,
 - **Bescheid** über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs,
 - **Schwerbehindertenausweis**,
 - Kopien aller **Entwicklungsberichte** und **Förderpläne**.
- 8) ... ggf. **Nachweis des Masernschutzes** (soweit dieser noch nicht an einer Schule im Freistaat Sachsen erbracht wurde).
- 9) ... ggf. **Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit**, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

III. Aufnahmezeitraum, -verfahren und -bescheid

Die **Schulaufnahmeunterlagen** erhalten Sie **persönlich im Sekretariat** unserer Schule oder stehen als **Download auf unserer Homepage** zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom **14.02.2025 bis 07.03.2025 (10:00 Uhr)**. Später eingehende Anträge können u.U. im Auswahlverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Möglichkeit 1:

Senden Sie uns die vollständigen Unterlagen per Post zu oder geben Sie sie im Sekretariat ab.

Möglichkeit 2:

Die Anmeldung kann persönlich bei der Schulleitung vorgenommen werden. Dafür bieten wir diese Termine an:

Vor den Winterferien:

Freitag, den 14.02.2025 13:30 Uhr - 15:00 Uhr

in den Winterferien:

Montag, den 17.02.2025 10:00 Uhr - 13:00 Uhr

Dienstag, den 18.02.2025 10:00 Uhr - 13:00 Uhr

nach den Winterferien:

Montag, den 03.03.2025 07:30 Uhr - 15:00 Uhr

Dienstag, den 04.03.2025 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Mittwoch, den 05.03.2025 07:30 Uhr - 15:00 Uhr

Donnerstag, den 06.03.2025 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag, den 07.03.2025 07:30 Uhr - 10:00 Uhr

Der **Aufnahmebescheid** ergeht schriftlich an die Eltern am **16.05.2025**. Für das Schuljahr 2025/26 können wir noch keine Auskunft über die Anzahl der aufzunehmenden Klassen 5 geben.

IV. Was sollten Sie beachten?

- Geben Sie bitte **auf dem Aufnahmeantrag** einen **Zweitwunsch** und einen **Drittwunsch** an.
- **Wünsche für die Zuordnung** Ihres Kindes **in eine konkrete Klasse** können aufgrund vielfältiger Zwänge **nicht zwingend berücksichtigt werden**. Sie können gern Angaben dazu machen, aber ein Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche besteht ausdrücklich nicht!
- Die Entscheidung zur Schulaufnahme wird Ihnen in einem Aufnahmebescheid oder Ablehnungsbescheid schriftlich mitgeteilt. **Für das Schuljahr 2025/26 ergeht der Aufnahmebescheid (ggf. Ablehnungsbescheid) schriftlich an die Eltern am 16.05.2025.**
- Ein „**nullter Elternabend**“ am Ende dieses Schuljahres wird noch bekanntgegeben.
- Der **Schulweg** und damit die **Beförderung** mit dem Bus liegt in den Händen der Eltern.

Das Team der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Kevin Pallagi
Schulleiter